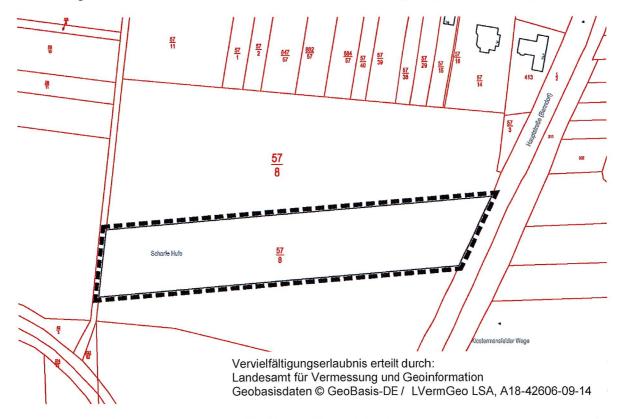
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rasenweg der Gemeinde Benndorf, Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Rasenweg beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 6 "Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes" am südlichen Ortsein- bzw. -ausgang der Gemeinde Benndorf wird derzeit ein Änderungsverfahren durchgeführt. Im westlichen Bereich der vorgenannten Planänderung liegt der Geltungsbereich der zum Bebauungsplan Nr. 2 Rasenweg, 1. Änderung der Gemeinde Benndorf zugeordneten externen Ausgleichsfläche. Diese wurde bisher nicht umgesetzt, da nicht alle Flächen innerhalb des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 2 bebaut sind. Die Ausgleichsfläche wird mit dem Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 überplant.

Die erforderliche Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 2 Rasenweg soll nach Süden außerhalb des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 6 "Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes", 1. Änderung verlegt werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung der öffentlichen Grünfläche ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rasenweg erforderlich.

Der Änderungsbereich umfasst die Teilfläche des Flurstückes 57/8 in der Flur 3 der Gemarkung Benndorf mit einer Größe von ca. 1 ha, siehe beigefügten Übersichtsplan.



Aufgrund des geringen Änderungsumfangs bzw. der Verschiebung der Grünfläche kann ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 13 Abs. 1 BauGB). Somit bedarf es keiner Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Benndorf, den 30.09.2020

Zanirato

facuato

Bürgermeister der Gemeinde Benndorf